

darauf einzustellen, unter den aktionspezifischen Besonderheiten die grundsätzlichen Aufgaben der wirksamen vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher gegenüber den Partnern des Zusammenwirkens auf der Grundlage eines kameradschaftlichen Verhältnisses durchzusetzen. Dies bedeutet gleichzeitig, daß zwischen den bei anderen Untersuchungsorganen zum Einsatz kommenden Angehörigen der Linie Untersuchung und den zuständigen Staatsanwälten entsprechende Arbeitskontakte hergestellt werden, die leitungsmäßig im erforderlichen Umfang zu sanktionieren sind. Der Linie Untersuchung obliegt auf der Grundlage der entsprechenden Befehle des Genossen Minister in durchzuführenden Aktionen unter anderem die Aufgabe zu sichern, daß aktionsbezogene Vorkommnisse und straftatverdächtige Handlungen allseitig und tiefgründig sowie unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen geklärt und zugeführte Personen nicht ohne zentrale Zustimmung entlassen werden.

Die Realisierung dieser Aufgabenstellung erfordert, daß mit Zuführungen einzelner oder mehrerer Personen¹ verbundene straftatverdächtige Handlungen und Vorkommnisse unter unmittelbarer Anleitung, Kontrolle und Mitwirkung der bei anderen Untersuchungsorganen eingesetzten Angehörigen der Linie Untersuchung oder durch Einsatzkräfte der zuständigen Dienststellen der Linie Untersuchung untersucht werden. Derartige Anhaltspunkte ergeben sich unter anderem aus

- Angriffen gegen Teilnehmer an Ereignissen, die mit der Aktion unmittelbar im Zusammenhang stehen sowie dazu genutzten Objekten, Einrichtungen und Materialien;
- demonstrativen mündlichen, schriftlichen oder anderweitigen direkten oder indirekten Bekundungen der Ablehnung der politischen oder gesellschaftlichen Ereignisse;

1 An dieser Stelle werden nicht die spezifischen Anforderungen im Zusammenhang mit Zuführungen einer relativ großen Anzahl von Personen behandelt.